



Bebauungsplan (Satzung)  
"Gemeindeallmend"  
der Gemeinde  
Medelsheim

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 20 Bundesbaugesetzes (BauG) vom 22. Juni 1960 (BGBl. I S. 74) gemäß § 2 Abs. I dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Medelsheim durch den Herrn Landrat - Kreisplanungsstelle. Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (BGBl. I S. 1237).

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich lt. Plan

2 Art der baulichen Nutzung Reines Wohngebiet

2.1 Baugebiet gemäß § 3 BNVO

2.1.1 zulässige Anlagen Zulässig sind Wohngebäude gemäß § 3 (2) BNVO

2.1.2 ausnahmsweise zu-lässige Anlagen Ausnahmeweise können Läden und nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsge-werbes zugelassen werden. gemäß § 3 (3) BNVO

2.2 Baugebiet Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BNVO

2.2.1 zulässige Anlagen Zulässig sind:

1. Wohngebäude,

2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, sowie nicht störende Handwerksbetriebe,

3. Anlagen für kirchliche, kultur-elle, soziale u. gesundheit-liche Zwecke.

gemäß § 4 (2) BNVO

2.2.2 ausnahmsweise zu-lässige Anlagen Ausnahmeweise können zugelassen werden:

1. Betriebe des Beherbergungs- gewerbes,

2. Sonstige nicht störende Ge-werbebetriebe,

3. Anlagen für Verwaltungen, sowie

4. Kirchliche Zwecke,

5. Gartenbaubetriebe,

6. Tankstellen,

7. Ställe für Kleintierzahltung

als Zubehör zu Kleinsied-

lungen und landwirtschaftlichen

Nebenerwerbsstellen.

gemäß § 4 (3) BNVO

3. Maß der baulichen Nutzung lt. Plan

3.1 Zahl der Vollgeschosse 0,4

3.2 Grundflächenzahl 0,5 bei 1 Vollgeschoss

3.3 Geschosßflächenzahl 0,8 bei 2 Vollgeschossen

4 Bauweise lt. Plan

5 Überbaute und nicht überbaute Grundstücksflächen lt. Plan

6 Stellung der baulichen Anlagen lt. Plan

7 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßen-krone, Mitte Haus bis OK Erdgeschossfußboden)

8 Flächen für überdachte Stell-plätze und Garagen, sowie ihre Einfahrten auf den Bau-grundstücken

Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen, lt. Plan

9 Verkehrsflächen lt. Plan

10 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen lt. Plan

11 Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- u. Badplätze, Friedhöfe lt. Plan

Planzeichen-Erläuterung

Geltungsbereich Entwässerungsrichtung

Bestehende Gebäude Überbaute Grundstücksfläche

Geplante Gebäude Private Grünfl.

Bestehende Straßen Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

Geplante Straßen WR o I Reines Wohngebiet offen, 1-gesch.

Bestehende Grundstücksgr. WR o II Reines Wohngebiet offen, max. 2-gesch.

Geplante Grundstücksgr. WA o I Allgem. Wohngebiet offen, 1-gesch.

Baulinien WA o II Allgem. Wohngebiet offen, max. 2-gesch.

Baugrenzen Stellung der baulichen Anlagen

GIEBELSTELLUNG

Ausgearbeitet: Homburg, den 14. Februar 1973

Der Landrat - Kreisplanungsstelle - 1.A.

Kreisbauamtmann

Der Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG aus-geleget vom 13. Aug. 1973 bis zum 14. Sept. 1973

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinde-rat am 25. Sep. 1973 beschlossen.

Medelsheim..., den 27. Sep. 1973  
Der Bürgermeister  
*Mayer*

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND  
Der Minister des Innern - Oberste Landesbaubehörde -  
E A 6-5069/73  
Tief 170  
*Normalus*  
(Bemerkung) Oberregierungsbereit

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 15.03.1974  
ortsüblich bekanntgemacht.

Gersheim..., den 21.03.1975  
Der Bürgermeister

*bad*  
- Wack -

BEILAGE

2014  
2013  
2018